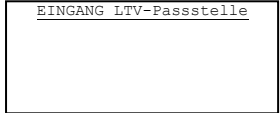


RHEINISCHER TURNERBUND E.V.

Landesturnverband im Deutschen Turner-Bund e.V.
Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport



Rheinischer Turnerbund
- Pass-Stelle -
Paffrather Straße 133

Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach
Passstelle
Telefon 0 22 02 - 20 03-19
Telefax 0 22 02 - 20 03-90
E-Mail: paesse@rtb.de

51465 Bergisch Gladbach

ANTRAG

auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses des Deutschen Turner-Bundes

(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten und Lastschrifttermächtigung (nur 1x für Verein!) ausfüllen)

Der Verein Turngau/-verband

beantragt für sein Mitglied männl. weibl.
Name, Vorname

.....
Straße PLZ, Wohnort

TT / MM / JJJJ

.....
Geburtsdag Telefon-Nr. Staatsangehörigkeit

das Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | | |
|--|--|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Rope Skipping | <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Gerätturnen | <input type="checkbox"/> Trampolinturnen | <input type="checkbox"/> Korbball | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik / RSG | <input type="checkbox"/> Mehrkampf | <input type="checkbox"/> Ringtennis | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | <input type="checkbox"/> Prellball | | |
| <input type="checkbox"/> TGM/TGW | | <input type="checkbox"/> Indiacca | | |
| <input type="checkbox"/> Team-Gym | | <input type="checkbox"/> Völkerball | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pass-Erstausstellung
(Passbild 4,5 x 3,5 cm; bei ausländischen Mitgliedern Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Passänderung wegen
(Pass und ggf. Anlagen sind beigelegt) |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung wegen
(Passbild und bisheriger Pass/Verlusterklärung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Namensänderung |
| <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeitsdauer | <input type="checkbox"/> Startrecht in einem anderen Fachgebiet |
| <input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit | <input type="checkbox"/> Startrecht nach Vereinswechsel |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung nach Passverlust
(Passbild und Erklärung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Zweitstartrecht (Mannschaftsstartrecht) |
| | <input type="checkbox"/> Erstausstellung des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Wechsel des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Rückwechsel zum Stammverein |
| Ausnahmegenehmigung für Jugendliche im Bereich Turnspiele
(nicht möglich laut DTB-Passordnung (gültig ab 1.1.2007 - > Regelungen erfolgen über Fachgebietsordnungen) | Verlängerung der Gültigkeitsdauer
(nicht möglich laut DTB-Passordnung (gültig ab 1.1.2007 - > Neuausstellung erforderlich) |

Die Richtigkeit aller Angaben und das Nichtvorhandensein weiterer Startpässe wird ausdrücklich bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsmitglied

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
Vereinsbeauftragte/r und Vereinsstempel

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet www.dtb-online.de nachzulesen!)

- Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der **Antrag vollständig ausgefüllt**, mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 7 Werktage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.
- Der **früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis** ist in jedem Fall der **Tag des Antragsvorgangs bei der Pass-Stelle**. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmenordnung zu beachten.
- Dem Antrag auf Erst-/Neuausstellung eines Startpasses muss ein **Passbild** (max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in beigelegt sein. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufrückdruck enthalten. Auf der **Rückseite sind der Verein und der Name** anzugeben.
- Wird eine **Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen** beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
- Für eine **Neuausstellung wegen Verlust** eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein.
Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.
- Bei **Jugendlichen** muss das **Einverständnis eines/r Erziehungsberechtigten** durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden.
- Bei **Vereinswechsel** müssen das **Freigabedatum des bisherigen Vereins und das Fachgebiet auf der Rückseite des Startpasses** eingetragen werden.
- Bei Antrag auf **Zweitstartrecht (Mannschaftsstartrecht)** muss der gewünschte Eintrag angekreuzt werden. Das **Datum der Freigabe des bisherigen Vereins muss auf der Rückseite des Startpasses eingetragen werden** (dasselbe gilt bei einem Wechsel des Zweitstartrechts bzw. einem Rückwechsel zum Stammverein). !!!Nicht möglich im Fachbereich Turnspiele!!!
- **Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit** des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen bei
 - Verschmutzung, Beschädigung
 - unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen
 - fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.
- Beim Antrag auf **Erstausstellung für ein ausländisches Mitglied** ist dem Antrag in Kopie beizufügen:
 - Bescheinigung der Meldebehörde für ständigen Wohnsitz in Deutschland

Hinweise zur DTB Startpassreform 2019

Aufgrund der geplanten DTB Startpassreform, die zum 01.01.2019 (Stichtag 31.12.2018 –an diesem Tag verlieren alle bisherigen Startpässe ihre Gültigkeit) in Kraft treten soll, ist ab 01.01.2018 der Startpass bei Neuausstellung nur für 1 Jahr gültig und wird bereits mit den neuen Gebührensätzen berechnet.

Für die Bearbeitung der Passanträge einschließlich ihrer Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses: 5,00 Euro bis 10 Jahre 10,00 Euro ab 11 Jahre

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses (Mannschaftsstartrecht): 5,00 Euro

Änderungen des Startpasses: 5,00 Euro

Stichtag ist die Vollendung des 10. Lebensjahrs zum Zeitpunkt der Ausstellung, bzw. Änderung.

Der Zuschlag für kurzfristig zu bearbeitende Startpässe nach der Eingangsfrist beträgt 20,00 Euro pro Startpass.

SEPA-Lastschriftermächtigung des Vereins :

(gültig auch für mehrere Anträge aus einem Verein)

Nur vom Verein auszufüllen!
(Bankverbindung des Vereins eintragen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Rheinischen Turnerbund e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Rheinischen Turnerbundes e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.** Die Startpassgebühren werden jeweils am 15. des letzten Monats des Quartals eingezogen (15.03., 15.06., 15.09., 15.12.)

Bankverbindung

IBAN	D	E																			
BIC / SWIFT																					beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug

T T M M 2 0 J J

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers